

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

- Jeder Junge kauft im ersten Jahr ein Pfund Wachs für die Handwerkslade kaufen oder den Gegenwert in Geld einlegen. Wenn er ausgelernt hat, darf der Meister ein Jahr lang keinen neuen Lehrling aufnehmen.
- Wer sich als Schneidermeister in Sarleinsbach niederlassen will, muss einen Geburtsbrief vorweisen. Danach muss er den versammelten Meistern in Beisein des Marktrichters sein Gesuch vortragen, ihnen ein Mal oder Trunk im Wert von max. ein Pfund Pfennig bezahlen. Falls die Meister zustimmen, muss er an einem weiteren Tag einen Entwurf für 2-3 gängige Kleidungsstücke zur Prüfung vorlegen; falls er besteht, ist er Meister.
- Nach bestandener Prüfung richtet der neue Meister den Kollegen ein Mal im Wert von max. 2 Pfund Pfennig aus und legt 2 Pfund Wachs oder das Geld dafür in die Zunftlade ( 2 Exemplare )

7.3.1610      Abschrift von Zusätzen zur Handwerksordnung der Schneider im Markt Sarleinsbach aus der Zeit des Hieronymus von Sprinzenstein, angefertigt unter Johann Florian von Sprinzenstein ( 2 Exemplare ).

1701            Gesuch der Schneidermeister in Sarleinsbach an Johann Ehrenreich von Sprinzenstein:

- Im Jahre 1570 hat Hieronymus Freiherr von Sprinzenstein dem Schneiderhandwerk in Sarleinsbach seine Rechte verbrieft.
- Das Handwerk nahm daraufhin einen Aufschwung, der sich bis in die Zeit Johann Christophs Grafen von Sprinzenstein fortsetzte.
- Seither jedoch wurde die Ordnung nicht mehr durchgesetzt. Die Gäumeister wichen von der Ordnung ab, die alten Meister starben und hinterließen außer der Handwerksordnung nur eine leere Handwerkslade und Schulden.